

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Hochwasserschutz am Büchsenholzgraben/Bettenbach bei Aufhausen, Markt Eichendorf

### **Aktenvermerk**

Der Markt Eichendorf plant die Errichtung einer Flutmulde (l = 250 m, b = 10 – 15 m, t = 1,80 – 2,00 m, Erdmulde, künstlich abgedichtet) auf den Grundstücken FINrn. 709/2, 709/3, 709/15, 709/16, 709/17 und 709/18, Gem. Aufhausen. Diese besteht aus insgesamt drei kaskadenförmig angelegten Mulden, welche durch Drosseldurchlässe DN 200 am Tiefpunkt miteinander verbunden sind, so dass eine vollständige Entleerung der Mulden gewährleistet ist. Dabei wird zusätzlich Retentionsraum von 500 m<sup>3</sup> geschaffen.

Für dieses Vorhaben ist gem. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Ziffer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Eine UVP-Pflicht besteht deshalb nach § 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG nicht.

Dingolfing, den 31.01.2022  
Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid